

DACHORGANISATIONENKONFERENZ DER PRIVATEN BEHINDERTENHILFE | DOK

An die Mitglieder von
CURAVIVA, DOK und INSOS

Bern, 29. Juni 2009

Raster für kantonale Behindertenkonzepte

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

In den Kantonen werden zurzeit die **kantonalen Behindertenkonzepte „zur Förderung der Eingliederung invalider Personen“** erarbeitet. Dabei haben die Kantone die Behindertenorganisationen und Institutionen, also auch Sie, anzuhören. Für die Vorbereitung zu dieser Anhörung und als Instrument zur Überprüfung der Konzepte erhalten Sie in der Beilage den „Raster für Behindertenkonzepte“.

CURAVIVA, DOK und INSOS bitten Sie, diesen Raster für die Prüfung der Konzepte zu benutzen und aufgrund Ihrer Erfahrungen uns Ergänzungen, Verbesserungen etc. zu melden.

Nachfolgend informieren wir Sie gerne über den Hintergrund unserer Anliegen sowie über die Entstehung dieses Rasters:

Die Behindertenkonzepte sind gemäss Art. 10 Abs. 1 dem **Bundesrat** bei der erstmaligen Erstellung zur **Genehmigung** vorzulegen. Für diese Genehmigung lässt sich der Bundesrat von einer Fachkommission beraten (kurz **IFEG-Kommission**). Die IFEG-Kommission wird vom Bundesrat ernannt und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes (3 Personen), der Kantone (6 Personen), der Institutionen und der invaliden Personen (4 Personen) (vgl. auch Art. 10 Abs. 3 IFEG).

Die DOK, INSOS und CURAVIVA haben ihre Delegierten seit längerem nominiert: **Christa Schönbächler**, Co-Geschäftsleiterin von Insieme Schweiz, **Urs Dettling**, GL-Mitglied von Pro Infirmis, **Ivo Lötcher**, Geschäftsführer INSOS und **Christina Affentranger Weber**, Mitglied des Curaviva-Vorstandes. Diese vier VertreterInnen haben begonnen, sich im Hinblick auf die Arbeit in der IFEG-Kommission zu koordinieren.

Ein erstes Arbeitsprodukt ist der beiliegende **Raster für Behindertenkonzepte**. Der Raster wurde mit der DOK-AG-NFA und mit der Insos-Curaviva-AG-NFA abgesprochen¹. Dabei konnte auf Vorarbeiten der IG Umsetzung NFA zurückgegriffen werden. Die IG hat mit den Leitsätzen „10 Punkte zu Institutionen für Menschen mit Behinderung“ aufgezeigt, welche Forderungen bei der Umsetzung NFA an die kantonale Gesetzgebung im Bereich Institutionen

zu stellen sind. Berücksichtigt wurden zudem weitere Dokumente der beteiligten Organisationen (s. letzte Seite Raster).

Der Raster soll in den Kantonen die Arbeit erleichtern bei der Beurteilung, was in ein Konzept gehört bzw. wozu ein Konzept Aussagen machen muss.

- Der Konzeptraster ist eine Leitlinie, in der die Themen aufgenommen werden die im IFEG angesprochen werden, bzw. die aus Sicht der Behindertenorganisationen und sozialen Einrichtungen so relevant sind, dass im Rahmenkonzept der einzelnen Kantone etwas darüber ausgesagt werden muss.
- Die Kantone bestimmen, wie sie konkret die NFA umsetzen und welche Instrumente sie dazu einsetzen wollen. Umso wichtiger ist es, dass die Kantone in den Konzepten Aussagen zu den einzelnen relevanten Themen machen.
- Überall dort, wo Kriterien festgelegt sind, bzw. es klar ist, dass Aussagen zu Kriterien gemacht werden müssen, wird dies im Raster explizit aufgeführt

Wir hoffen, Ihnen mit dem Raster ein geeignetes Instrument für die Beurteilung der Konzepte in die Hand zu geben. Sie finden das Raster auf der Homepage www.finanzausgleich.ch. Die französische Übersetzung folgt.

Mit freundlichen Grüssen

INSOS Schweiz
Ivo Lötscher-Zwinggi
ivo.loetscher@insos.ch

CURAVIVA Schweiz
Christina Affentranger
christina.horisberger@bluewin.ch

DOK
Christa Schönbächler
CSchoenbaechler@insieme.ch

DOK
Urs Dettling
urs.dettling@proinfimis.ch

Beilage: Raster für kantonale Behindertenkonzepte

Kopie: SODK

ⁱ Im Dezember 2008 wurden Sie darüber informiert, dass die NFA-Zusammenarbeit und koordinierte Interessenvertretung zw. der DOK, Insos, Curaviva und Integras ab 2009 neu organisiert wird. Die bis-herige IG Umsetzung NFA wurde aufgelöst.

Die DOK verfügt nun über eine **DOK-Arbeitsgruppe NFA** mit den interessierten Mitgliedern, ergänzt durch den Fachverband **Integras** für Fragen im Bereich Sonderschulung.

Die Institutionenverbände INSOS und Curaviva haben die **NFA Arbeitsgruppe "Institutionen, Heime und Werkstätten Schweiz"** (INSOS-Curaviva-Arbeitsgruppe NFA) gegründet und werden künftig ihre Interessen dort vertreten.